



HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2021

SIA

Antrag

Fraktion der SPD

Einzelfallentscheidungen bei Priorisierung für Covid-19-Impfungen

Einzelfallentscheidungen zur Impfung für Menschen mit seltenen, schweren Vorerkrankungen sind jetzt möglich. Die ständige Impfkommission (STIKO) hat diese Forderung in ihren neuen Empfehlungen aufgenommen.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass bei der Priorisierung innerhalb der COVID-19-Impfempfehlung der STIKO nicht alle Krankheitsbilder oder Impfindikationen explizit genannt werden.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, wie in der STIKO am 29.01.2021 veröffentlichten COVID-19-Impfempfehlung aufgegriffen, Einzelfälle, die nicht explizit im Stufenplan genannt sind, durch die für die Indikationsstellung Verantwortlichen angemessen zu priorisieren. Dies betrifft z.B. Personen mit seltenen, schweren Vorerkrankungen oder auch schweren Behinderungen, für die bisher zwar keine ausreichende wissenschaftliche Evidenz bzgl. des Verlaufes einer COVID-19-Erkrankung vorliegt, für die aber ein hohes bzw. erhöhtes Risiko angenommen werden kann. Dies trifft auch für Personen zu, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr oder nicht mehr gleich wirksam geimpft werden können (z.B. bei einer unmittelbar bevorstehenden Chemotherapie).
3. Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, Einzelfallentscheidungen zu ermöglichen, wenn berufliche Tätigkeiten bzw. Lebensumstände mit einem nachvollziehbaren, unvermeidbar sehr hohen Infektionsrisiko einhergehen.
4. Der Landtag weist darauf hin, dass diese Öffnungsklausel nicht missbraucht werden darf, um ungerechtfertigter Weise eine Impfung durchzuführen und somit stärker gefährdeten Personen die Impfung vorzuenthalten.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine entsprechende Stelle und ein Antragsverfahren zu etablieren, um begründete Anträge schnellstmöglich zu gewähren.

Wiesbaden, 4. Februar 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser